

ZUSATZBEZEICHNUNG „PSYCHOTHERAPIE“

LEITFADEN „MITARBEIT IN DER AMBULANZ“

Das Centrum für Integrative Psychotherapie CIP ist von der Landesärztekammer als ärztliches Weiterbildungsinstitut anerkannt. Zusätzlich ist es ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten und daher in der Lage ein breites, vielfältiges Programm anbieten zu können. Das Angebot umfasst sämtliche Bausteine zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ nach den Weiterbildungsrichtlinien der Bayerischen Landesärztekammer in den Grundorientierungen Verhaltenstherapie (VT), Tiefenpsychologie (TP) und Psychoanalyse.

KollegInnen, die sich in der Weiterbildung „Zusatzbezeichnung PT“ befinden, haben die Möglichkeit i.R. Ihrer praktischen Ausbildung psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision über unsere Institutsambulanz durchzuführen.

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITARBEIT IN DER AMBULANZ:

1. **Immatrikulation** am CIP.
2. Fortgeschrittene **theoretische Weiterbildung** im Grundverfahren, diese beinhaltet neben den Grundlagen auch Kenntnisse in der Anamneseerhebung im Erstgespräch, der Antragstellung und wichtiger psychotherapeutischer Interventionen. Wenn Sie Ihre theoretische Weiterbildung am CIP absolvieren, sind im Grundverfahren „Verhaltenstherapie“ diese Vorgaben durch die Grundkurse 1-6 abgedeckt. Für die Grundverfahren „tiefenpsychologisch fundierte PT“ können Sie die aktuellen Seminarartikel dem „Antrag auf Mitarbeit in der Institutsambulanz“ entnehmen. Sollten Sie die erforderlichen Inhalte extern erworben haben, legen Sie bitte entsprechende Nachweise (Teilnahmebescheinigungen ect.) vor.
KollegInnen, die sich für das Grundverfahren Psychoanalyse interessieren, wenden sich bitte persönlich an Fr. Dr. Backmund-Abedinpour (s.u.).
3. Ihre **Selbsterfahrung** muss bei Beginn Ihrer Ausbildungspsychotherapien zu mind. zwei Drittel abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass der/die GruppenleiterIn/LehrtherapeutIn bei der BLÄK als SelbsterfahrungsleiterIn in Ihrem Grundverfahren anerkannt sein muss!
4. **Supervision**: Die Ausbildungstherapien müssen von Beginn an in einem Verhältnis von 4:1 supervidiert werden. Vor Vermittlung eines Patienten müssen Sie die Zusage von mind. einer SupervisorIn vorlegen. Bitte beachten Sie auch hier, dass die SupervisorIn von der BLÄK anerkannt sein muss! (eine Liste ärztlicher SupervisorInnen und SelbsterfahrungsleiterInnen/LehrtherapeutInnen finden Sie auf der Homepage der BLÄK).
5. Vor Aufnahme einer Ambulanztätigkeit möchten wir Sie in einem **Beratungsgespräch** (für das Gespräch berechnen wir 70.-€) gerne persönlich kennenlernen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Fr. Dr. Backmund-Abedinpour (s.u.).

2. PATIENTEN:

1. **Vermittlung von Patienten über die CIP-Ambulanz:**
In unserer Ambulanz führen erfahrene Therapeuten Erstgespräche durch und können Ihnen geeignete Patienten vermitteln.
2. Sie haben aber auch die Möglichkeit **externe Patienten** (z.B. Patienten aus Ihrer eigenen Praxis oder Klinik) über die CIP-Ambulanz zu behandeln und diese Therapien mit der Krankenkasse abzurechnen. In diesem Fall benötigen wir vor Beginn der Therapie die schriftliche Bestätigung Ihrer SupervisorIn, dass dieser Fall als Ausbildungsfall geeignet ist und von ihr supervidiert werden wird.
3. Wenn Sie die Therapien in Ihren eigenen Praxisräumen oder Räumlichkeiten einer anderen Praxis oder einer Klinik durchführen, ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der PraxisinhaberIn oder LeiterIn notwendig. Das erforderliche Formular erhalten Sie Fr. A. Laffin (s.u.). Bitte beachten Sie, dass die Durchführung Ihrer Therapien in den Ambulanzräumen nur in Ausnahmefällen möglich ist.

3. QUALITÄTSSICHERUNG:

Vor Aufnahme Ihrer Ausbildungstherapien ist die Teilnahme an einem **Seminar: „Einführung in die Ambulanzarbeit und Psyprax- Schulung“** verpflichtend. Hier werden Sie in die Ambulanzorganisation, institutsinterne Vorgaben zur Qualitätssicherung und die Handhabung des Abrechnungsprogramms „Psyprax“ eingeführt. Nach Klärung der o.g. Voraussetzungen (siehe Punkt 1 und 2) und Prüfung durch Fr. Laffin wenden Sie sich zur Terminvergabe bitte an Fr. Knie (s.u.).

4. KASUISTISCH-TECHNISCHES SEMINAR:

Während der Ambulanztätigkeit ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden eines **Kasuistisch-Technischen Seminars im CIP** über mind. 3 Weiterbildungssemester mit je 5 Doppelstunden pro Semester begleitend zur ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz verpflichtend (gemäß den Vorgaben der WBO). Für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Psychoanalyse ist ein **Kasuistik-Seminar des CIP** (4 bis 6 Tage pro Jahr) für die gesamte Dauer der ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz zu belegen.

WICHTIG: Das Kontingent jedes ärztlichen Weiterbildungsteilnehmers beträgt max. 225 Behandlungsstunden (lt. KV-Institutermächtigung), diese werden von der CIP vergütet. Bei Überschreitung des Kontingents muss das Honorar in voller Höhe zurückerstattet werden.

Ansprechpartner:

SEKRETARIAT

Anke Laffin | Tel. 089-13 07 93-15 | E-Mail: info@cip-akademie.de

Monika Knie (Abrechnung, Psyprax) | Tel. 089- 13 07 93- 31 | E-Mail: monika.knie@cip-akademie.de

LEITUNG DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG

Dr. Stephanie Backmund-Abedinpour | Tel: 089-13 07 93-23 | E-Mail: stephanie.backmund@cip-akademie.de

AMBULANZLEITUNG

Dr. Regina Karl | Tel.: 089- 45 20 932-35 | E-Mail: regina.karl@cip-akademie.de

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer